



Amt für Bodenmanagement Büdingen

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen

HESSEN



Aktenzeichen : UF 1598 Friedberg B 3a

2. Änderungsbeschluss

Im Flurbereinigungsverfahren Friedberg B3a wird -aufgrund § 8 (1) Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung- der Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2005 wie folgt geändert:

Es werden folgende Flurstücke zum Verfahren zugezogen:

Gemarkung Bad Nauheim	Flur 12	Flurstücke	42, 44/1, 44/3, 44/4, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 95 und 99/2.
Gemarkung Friedberg	Flur 4	Flurstücke	35/1, 35/2 und 57.

Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 758 ha. Die Änderungen des Flurbereini-gungsgebietes sind in der Gebietsübersichtskarte kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte bildet als Anlage 1 einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Teilnehmergemeinschaft

Name und Sitz der Teilnehmergemeinschaft werden durch diesen Beschluss nicht geändert.

Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten dieses Änderungsbeschlusses werden gemäß § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht zu ersehen sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Kaiserstraße 128, 61169 Friedberg

anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf der Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Ver-handlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwal-tungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bekanntgabe

Dieser Änderungsbeschluss wird den beteiligten Grundstückseigentümern mitgeteilt.
Der Änderungsbeschluss mit Begründung und Gebietsübersichtskarte wird für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme ausgelegt bei

Amt für Bodenmanagement Büdingen
-Flurbereinigungsbehörde
Raum 202
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Gründe

Die Zuziehung der Grundstücke erfolgt aus vermessungstechnischen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruches ist innerhalb dieser Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
-Obere Flurbereinigungsbehörde-
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

zulässig.

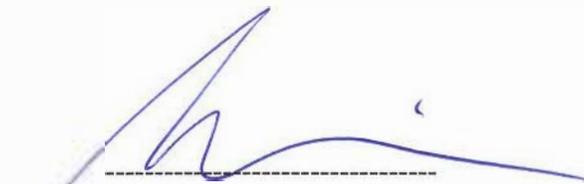
Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

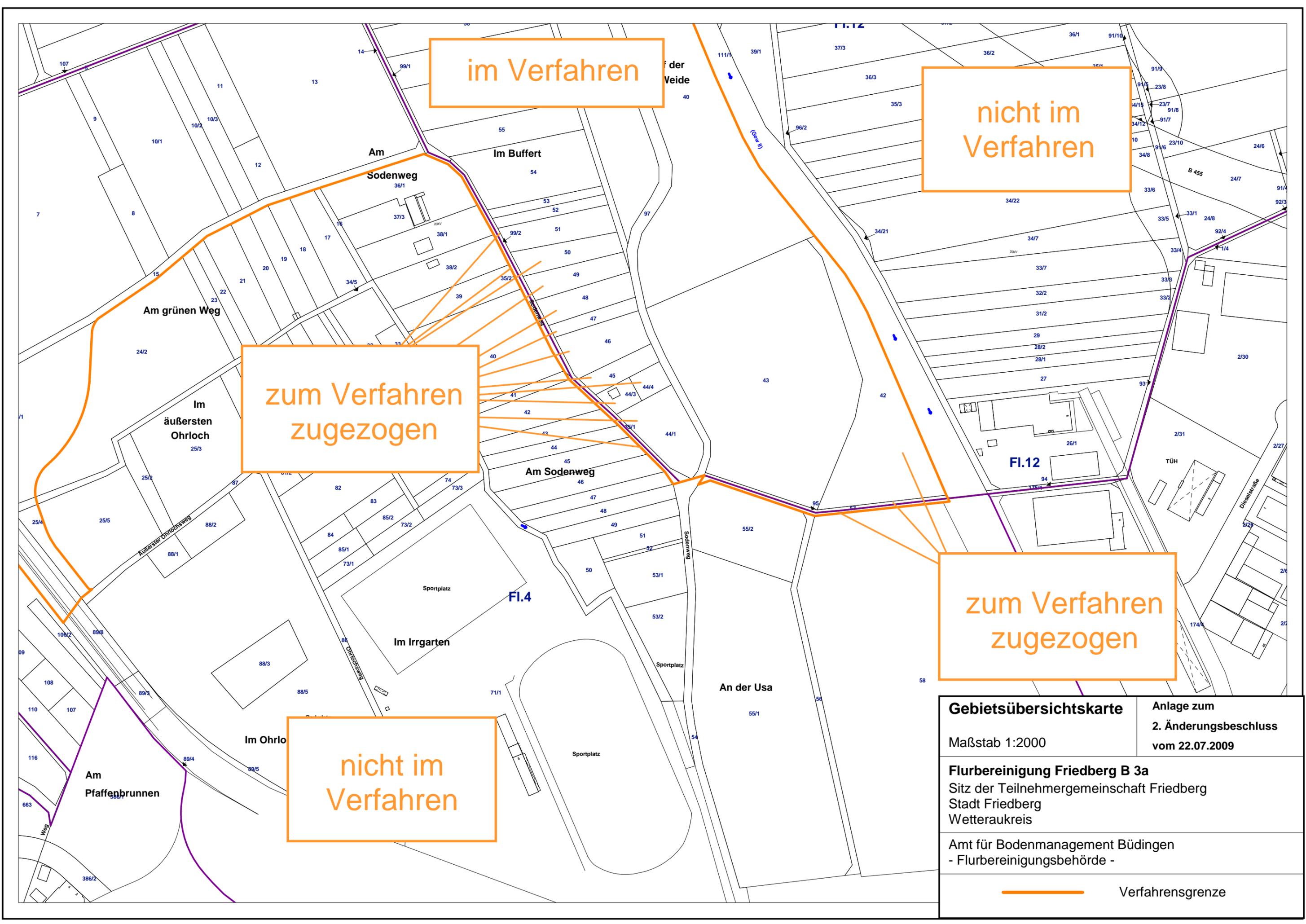
Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Büdingen, den 22. Juli 2009

Amt für Bodenmanagement Büdingen,
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
-Flurbereinigungsbehörde-,




Amtsleiter
(Nerlich)



im Verfahren

nicht im Verfahren

zum Verfahren zugezogen

zum Verfahren zugezogen

nicht im Verfahren

Gebietsübersichtskarte	Anlage zum 2. Änderungsbeschluss vom 22.07.2009
Maßstab 1:2000	
Flurbereinigung Friedberg B 3a Sitz der Teilnehmergeinschaft Friedberg Stadt Friedberg Wetteraukreis	
Amt für Bodenmanagement Büdingen - Flurbereinigungsbehörde -	
 Verfahrensgränze	